

TOP 5: Aktueller Sachstand des geplanten SchUM-Welterbeantrags

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zum 31. Januar 2020 wird das Land Rheinland-Pfalz bei der UNESCO den Welterbeantrag „Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz“ einreichen. Der Antrag geht zurück auf die Initiative des Wormser Oberbürgermeisters Michael Kissel auf Anregung der Jüdischen Gemeinde Mainz/Worms und des Vereins „Warmaisa“ aus dem Jahr 2004. Seit 2006 engagiert sich das Land Rheinland-Pfalz für die Anerkennung der für das aschkenasische Judentum Vorbild gebenden mittelalterlichen Synagogen, Ritualbäder (Mikwaot) und Friedhöfe als UNESCO-Welterbe.

Eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Hochschulen, der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, dem SchUMVerein e.V. sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erarbeitet derzeit in Abstimmung mit den Städten Speyer, Worms und Mainz sowie der jüdischen Gemeinde Mainz/Worms den Antrag. Begleitet wird die Antragserstellung durch einen wissenschaftlichen Beirat sowie verschiedene Tagungen und Workshops.

In die Welterbeliste werden gemäß der Welterbe-Konvention nur Stätten aufgenommen, die einen außergewöhnlichen universellen Wert aufweisen und damit über nationale Grenzen hinweg eine herausragende Bedeutung für die Menschheit besitzen. Die drei SchUM-Städte am Rhein haben mit ihren wegweisenden Monumenten und Traditionen das Judentum geprägt und in Mittel- und Osteuropa über mehrere Jahr hunderte maßgeblich beeinflusst. Hier entstanden neue

Synagogentypen, die ersten Frauensynagogen nördlich der Alpen, monumentale Mikwen und eine eigene Bestattungskultur. Mit den berühmten Gelehrten wie Raschi, Maharam und Maharil ist SchUM zur Wiege des aschkenasischen Judentums geworden.

Der Welterbeantrag, der im September 2019 zur Vollständigkeitsprüfung beim Welterbezentrums eingereicht wird, liefert neben einer ausführlichen Beschreibung der Monumente auch den Nachweis des von der UNESCO geforderten außergewöhnlichen universellen Wertes und zeigt im Managementplan auf, wie die zukünftige Welterbestätte zukünftig geschützt und entwickelt werden soll.